



Bundespräsidialamt

Berlin, 18. Oktober 1997

S p e r r f r i s t : 18. Oktober 1997, 17.00 Uhr

**Ansprache von Bundespräsident Roman Herzog
anlässlich der Gedenkveranstaltung
zum 20. Todestag von Hanns Martin Schleyer
in Stuttgart
am 18. Oktober 1997**

Achtung Redaktionen:

Änderungen vorbehalten. Es gilt das gesprochene Wort.

Ansprache

von Bundespräsident Roman Herzog
anlässlich der Gedenkveranstaltung
zum 20. Todestag von Hanns Martin Schleyer
am 18. Oktober 1997 in Stuttgart

Zwanzig Jahre nach der Ermordung von Hanns Martin Schleyer sind es immer noch Gefühle, die unser Denken in erster Linie erfüllen. Mitgefühl vor allem mit Ihnen, sehr verehrte Frau Schleyer, und Ihrer ganzen Familie, Mitgefühl mit den Angehörigen von Heinz Marcizs, Reinhold Brändle, Roland Pieler und Helmut Ulmer. Aber es ist heute auch möglich, dieses Ereignis in eine größere Perspektive einzuordnen.

Als ich gebeten wurde, heute zu sprechen, wurde mir das Thema "Rechtsstaat 1977 bis 1997" vorgeschlagen, und es wurde mir zu verstehen gegeben, daß ich etwas zu den heutigen und künftigen Herausforderungen sagen soll. Ich glaube, diese Bitte ist ganz typisch für die Hanns Martin Schleyer-Stiftung: Auch an einem Tag, der von Trauer und Gedenken erfüllt ist, soll der Blick zurück vor allem die Sensibilität für die Zukunft schärfen.

Die Ereignisse des Herbstes 1977 lassen auch nach zwei Jahrzehnten viele Fragen ohne plausible Antwort. Wo lagen

...

die Ursachen terroristischer Gewalt? Warum wurden nicht Unterprivilegierte, sondern eher Wohlstandskinder zu Tätern? Warum brach sich der Terrorismus in einer Zeit Bahn, in der die Bürger großes Vertrauen in die Fähigkeit der Gesellschaft setzten, sie an den sozialen Errungenschaften teilhaben zu lassen? Warum wurde die Blutspur des Terrors besonders breit, als Erstarrungen und Verkrustungen längst einer lebhaften gesellschaftlichen Reformdiskussion und Reformbereitschaft gewichen waren? Und warum gab es für die Täter - bei aller Isolation in ihrem mörderischen Tun - doch einen Kokon ideologischer Rückendeckung bis hin zu nicht nur klammheimlicher Sympathie in einem Teil der Gesellschaft?

Bis heute ist die Gefahr groß, einfache Kausalitäten zu vermuten. Oft wird eine Fixierung der früheren Bundesrepublik auf den materiellen Wohlstand beklagt, ihre mangelnde intellektuelle Offenheit, ihre institutionelle Reformunwilligkeit - nicht selten noch gepaart mit dem Vorwurf, sie habe ihre entscheidende Prägung durch eine NS-verstrickte Generation erfahren. Und wer wollte leugnen, daß in den 50er und 60er Jahren alle Kräfte auf den Wiederaufbau und die Absicherung des Wirtschaftswunders konzentriert worden waren und weder Zeit noch Bereitschaft bestand, unseren geistigen Standort neu zu bestimmen? Auf viele drängende Fragen - nicht zuletzt auch zum Umgang mit unserer Geschichte - gab es nur unzureichende Antworten. Diese heikle Zustandsbeschreibung der frühen Bundesrepublik und ihrer Eliten wird dann konfrontiert mit dem Bild einer idealistischen, vergeblich nach Gerechtigkeit suchenden Jugend, deren verständliches Aufbegehren mit einer gewissen Zwangsläufigkeit auch eine Abkehr vom Staat hervorgebracht habe. Wen könne es wundern - so diese Lesart - wenn diese Abkehr auch in terroristische Gewalt umgeschlagen sei?

Spätestens hier melde ich - aus mehreren Gründen - Widerspruch an.

Einerseits ist es unredlich, beim Staat selbst die moralische Hauptverantwortung für extremste Verbrechen seiner Gegner festzumachen. Dahinter scheint allzuschnell der gefährlich-rechtfertigende Satz auf: "Macht kaputt, was Euch kaputt macht!".

Andererseits wird bei dieser Betrachtung übersehen, daß die Bundesrepublik vor 20 Jahren längst dabei war, sich aus ihrer geistigen Enge zu befreien hatte. Sie war eben kein intellektuell und institutionell erstarrtes Land mehr, und Hanns Martin Schleyer war dafür selbst der beste Beweis. Er war weder ein eiskalter Interessenvertreter noch ein bedenkenloser Machtmensch, sondern gerade er reflektierte und publizierte viel zur gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmerschaft, die er repräsentierte. Er war geradezu das Symbol einer neuen Diskussionskultur, das Gegenteil dessen, was seine Mörder ihm und mit ihm dem ganzen System anheften wollten, für das er stand. Diese Eigenschaft teilte er übrigens mit vielen anderen, die später Opfer terroristischer Gewalt wurden, etwa mit Alfred Herrhausen oder Detlev Rohwedder.

Mitte und Ende der 70er Jahre waren es nicht "das System", nicht die Gesellschaft und nicht der Staat, die sich einer Diskussion über Recht und Gerechtigkeit, über demokratische Erfordernisse und strukturelle Reformen verweigerten. Ganz im Gegenteil: Die Losung, "mehr Demokratie zu wagen", war geradezu eine Überschrift dieser Jahre - und sie fand Widerhall quer durch alle Parteien und gesellschaftlichen Gruppen. Und damit geschah, was Ungeduldige noch in den 60er Jahren vermißt hatten: es

...

gab einen breiten gesellschaftlichen Diskurs, mehr intellektuelle Offenheit, mehr demokratische Mitwirkung, viele strukturelle Reformen.

Es gehört zu den bitteren Erfahrungen dieser Jahre, daß die gesellschaftliche Selbsterneuerung den Terrorismus weder verhindern noch auch nur eindämmen konnte. Die Terroristen selbst hatten sich mit ihrem Bild unserer Gesellschaft immer weiter von der Realität entfernt. Aber sie befanden sich damals auch noch nicht in völliger Verkapselung und Isolation. Denn der Grundentwurf ihres Zerrbildes war in einem fortbestehenden ideologischen Umfeld entstanden, das sich einig darin war, die Gesellschaft nicht mit dem Stimmzettel verändern zu können. Dort wurde von der Notwendigkeit des revolutionären Umsturzes gesprochen, dort wurde die Legitimität eines gewaltsamen Aufstands mit dem Widerstandsrecht gegen einen weiter als faschistisch denunzierten Staat begründet.

Die allermeisten aus diesem ideologischen Umfeld haben mittlerweile in unsere Gesellschaft zurückgefunden. Für manche war es ein langer, durch innere Kämpfe begleiteter Weg. Einige wurden durch die kalt und zynisch geplanten Morde zur Umkehr veranlaßt. Und viele haben sich durch Einsicht reintegriert. Das ist für mich nicht Anlaß zu rechthaberischem Triumph, sondern Grund zu wirklicher Freude. Hier beweist sich, daß Vertrauen selbst dort aufgebaut werden kann, wo es zunächst unüberbrückbare Feindschaft und Haß zu geben schien.

Lassen Sie mich den Blick auf den Staat zurücklenken. Ich kann und will mir heute nicht eine Bewertung darüber anmaßen, ob alle politischen und juristischen Maßnahmen gegen den Terrorismus wirklich notwendig und sinnvoll

waren. Manches stellt sich aus der ruhigen Retrospektive betrachtet in seinen Wirkungen anders dar als in einer Situation mit aktuellem Entscheidungsdruck. Aber weder ist - wie von manchen behauptet - ein überreagierender Polizeistaat entstanden, noch hat der Staat den Terroristen Konzessionen gemacht.

Allerdings wäre die Hoffnung kühn, daß in unserem Gemeinwesen die Gefahr terroristischer Gewalt für alle Zeiten gebannt sein könnte. Ich fürchte, die Gefährdung ist uns heute lediglich weniger präsent, auch weil der morderne Terrorismus in vielerlei Spielarten denkbar ist - nicht mehr nur als ideologisch motivierte linke Gewalt gegen hohe Repräsentanten von Staat und Wirtschaft, sondern auch - weniger spektakulär - als Gewalt von rechts, die sich gegen eher zufällige Ziele richtet, die von den Tätern lediglich als Symbole ihres Hasses ausgewählt werden.

Wir müssen - so fürchte ich - mit der Gewißheit leben, ein verwundbares Gemeinwesen zu haben. Wer sich dem Konsens über die Spielregeln der Demokratie entzieht, kann auch künftig die Demokratie selbst erschüttern. Man kann solche Fälle auch nur begrenzt vorherdenken. Unser Recht reguliert gewissermaßen die "Normalfälle", in Grenzsituationen werden wir auch künftig ohne das Geländer normierter Verhaltensmaßnahmen auskommen und entscheiden müssen.

Folglich kann auch immer wieder das Dilemma entstehen, das schon 1977 die politisch Handelnden belastet hat: was tun, wenn durch eine Erpressung Menschenleben gefährdet sind und eine Chance zu ihrer Rettung nur bei Abweichung von Recht und Gesetz - und bei Gefährdung anderer Menschen besteht?. Und wie umgehen mit der Gefahr einer Nachahmung?

In solchen Situationen wird die Entscheidungsmacht des Staates tatsächlich zur Ohnmacht angesichts der Verantwortung, die jede Verhaltensalternative mit sich bringt.

Es gibt in solchen Grenzsituationen keine absolut richtigen oder falschen, sondern allenfalls verantwortbare Entscheidungen - verantwortbar vor dem einzelnen Betroffenen, dem Opfer - vor dem Ganzen, dem Staat - und insbesondere vor dem eigenen Gewissen.

Grenzsituationen dieser Art geben übrigens wichtige Hinweise auf den Charakter eines Staates selbst: Gerade dort, wo politisch Verantwortliche einen tragischen Entscheidungszwiespalt zu Lasten von Leib und Leben auflösen müssen, tritt der Staat aus der rationalen Distanziertheit seiner Strukturen und Regeln heraus. Es wird deutlich, daß er **durch Menschen** handelt und daß diese Menschen nicht leichtfertig entscheiden, sondern mit großer Ernsthaftigkeit um die verantwortbare Entscheidung ringen. Auch wenn es paradox klingen mag: Die Menschlichkeit eines Staates beweist sich auch dort, wo wegen des beschriebenen Entscheidungsdilemmas nicht verhindert werden kann, daß Menschen Schaden nehmen!

Es ist zwangsläufig, daß Entscheidungen in solchen Grenzsituationen umstritten bleiben. Jeder wird nachvollziehen können, daß Hanns Martin Schleyers Familie alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft hat, um anderes staatliches Handeln zu bewirken. Aber niemand - auch nicht die Angehörigen des Opfers - werden das verzweifelte Ringen um eine Lösung als staatliche Willkür verstehen.

Grenzsituationen müssen durch den Rückgriff auf ethische Grundnormen und auf das Gewissen der Handelnden bewältigt

...

werden. Der Verfassungsnormalfall hingegen braucht das feste Fundament einer Rechtsordnung, die das Miteinander strukturiert und die auf einem Konsens der Bürger beruht. Auf diese Rolle des demokratischen Staates als Friedensstifter, als Garant des Konfliktausgleichs, zielte die terroristische Gewalt ja letztlich ab.

Der Rechtsstaat ist verwundbar. Er wird nicht allein durch offene Attacken seiner Gegner gefährdet. Es gibt auch die schleichende Bedrohung durch eine innere Erosion. Dafür bietet ein Rechtsstaat schon strukturelle Angriffsflächen; denn die subjektive Gerechtigkeitserwartung der Bürger kollidiert in vielen Hinsichten mit seinen realen Möglichkeiten.

Ich nenne nur einige Beispiele, die sich aber mühelos ergänzen ließen:

- Natürlich widerspricht es dem Gerechtigkeitsempfinden vieler, daß schwerstes Unrecht von DDR-Verantwortlichen heute nicht bestraft werden kann, weil es durch die Gesetze der Diktatur nicht unter Strafe gestellt war.
- Ganz ähnliche Empfindungen sind berührt, wenn das Verwertungsverbot für bestimmte Beweismittel dazu führt, daß Straftäter nicht verurteilt werden können.
- Oder betrachten Sie die zwangsläufig willkürlichen Verjährungsregeln, die von einem Tag zum anderen einen Rechtsanspruch nicht mehr durchsetzbar machen.

Es gibt viele Regeln, deren abstrakte Plausibilität sich den Bürgern ohne weiteres erschließt, die im Anwendungsfall aber keinesfalls zu wirklicher Akzeptanz bei den Betroffenen oder der Öffentlichkeit führen. Dennoch kann auf solche rechtsstaatlichen Regeln nicht verzichtet werden!

Die Idee des Rechtsstaats ist mehr als ein Organisationschema. In ihm bündelt sich vielmehr die Erfahrung, daß staatliche Macht mißbraucht werden kann und daß deshalb Vorkehrungen zu ihrer Begrenzung zu treffen sind. Zugleich geht es um die Berechenbarkeit staatlichen Handelns. Sie fundiert langfristiges Vertrauen der Bürger. Die Teilung der Gewalten und ihre gesamte Unterwerfung unter das Recht sind deshalb weit mehr als eine Strukturfrage: es sind die einen freiheitlichen Staat schlechtin konstituierenden Merkmale, die weder unter Effizientgesichtspunkten modifizierbar noch durch subjektive Gerechtigkeitserwartungen des einzelnen Bürgers relativierbar sind.

Die Würde des Menschen kann nur in einem Staat garantiert sein, der seinem Handeln strikte Begrenzungen auferlegt, der seinen Bürgern einen Kernbestand individueller Freiheitsrechte garantiert und der sich in seinem ganzen Wirken auf eine letztlich **dienende** Funktion besinnt.

Die Bundesrepublik Deutschland ist mehr als ein Rechtsstaat. Ihre Definition als demokratischer und sozialer Bundesstaat in Art. 20 Abs. 1 des Grundgesetzes drückt das aus. Aber ohne rechtsstaatliche Substanz würden ihre weiteren Verfassungsgrundsätze ins Leere gehen. Der Rechtsstaat ist deshalb Wesenskern unseres modernen Staatsverständnisses und zugleich ein zentrales Element der staatlichen Legitimation.

Die Wertordnung unserer Demokratie braucht den Rechtsstaat als ihren Garanten. Dahinter steht nicht die abstrakte Vorstellung einer Staatsräson, die den Bürgern Gehorsam abverlangt, weil die Gemeinschaft des Ganzen wichtiger wäre als der Einzelne. Die Legitimationslinie verläuft gerade umgekehrt: die Bürger bewahren sich ihre

freiheitliche Ordnung, indem sie den Staat zu ihrem Schutz mit bestimmten Befugnissen ausstatten. Der demokratische Staat ist nicht die höhere Instanz einer "Obrigkeit"; er ist auch als Inhaber des Gewaltmonopols auf das Vertrauen der Bürger angewiesen.

Dazu ist ein Grundkonsens über die Wertordnung des Gemeinwesens nötig. Und es bedarf darüber hinaus der Fähigkeit, diese Wertordnung zu schützen. Das Vertrauen der Bürger in den Staat hängt gerade auch davon ab, ob diese Schutzfunktion wahrgenommen wird. Die Gefahr, daß sich die Bürger vom Staat abwenden, besteht nicht nur dann, wenn die Bürger in der vom Staat repräsentierten Wertordnung nicht mehr ihre eigene wiedererkennen, sondern auch dann, wenn der Staat den Schutz der Wertordnung nicht mit der gebotenen Ernsthaftigkeit wahrnimmt.

Auf den Ernstfall einer terroristischen oder anderweitigen politischen Erpressung bezogen bedeutet das: Wenn der Staat als zu schwach erscheint, die eigene Wertordnung zu verteidigen, dann zerstört er das Vertrauen derer, die den Staat gerade mit dieser Schutzfunktion beauftragt haben. Niemand stattet einen schwachen Garanten mit starken Rechten aus.

Natürlich ist nicht jeder, der sich aus Frustration, Resignation oder Wut aus dem unseren Staat tragenden Konsens verabschiedet, ein potentieller Terrorist. Aber je mehr Menschen dem Staat - aus welchen Gründen auch immer - ihr Vertrauen entziehen, desto größer wird auch das Potential radikaler Gegnerschaft und desto schwächer wird die Legitimation des Staates.

Über fünf Jahrzehnte hat die Bundesrepublik eine hohe Zustimmung ihrer Bürger erfahren. Dennoch dürfen wir

nicht unterstellen, daß das auf Dauer und unabänderlich so bleibt. Es besteht nicht nur eine Gefahr wachsenden Zweifels, ob wir mit zentralen Problemen wie Arbeitslosigkeit oder Migration fertigwerden. Es geht auch um die ethische Grundbefindlichkeit unserer Gesellschaft. Wie sehen wir uns selbst im Verhältnis zu unserem Gemeinwesen? Wie tariieren wir unsere Rechte und Pflichten aus? Was erwarten wir vom Staat, was dürfen wir von ihm nicht erwarten - und vor allem: was sind wir bereit, für ihn zu tun?

Es gibt heute durchaus ein verbreitetes Grundgefühl, daß es zur freiheitlichen Demokratie keine Alternative gibt. Die kommunistischen Gesellschaftsentwürfe sind entzaubert, sie stellen weder politisch noch gar militärisch eine Bedrohung dar. Auch rechtsextremes Gedankengut ist für die große Mehrheit der Deutschen nicht akzeptabel und zudem historisch hinreichend diskreditiert. Dennoch stellen wir überrascht fest, daß der Fortfall einer äußeren Bedrohung und die offenkundige Alternativlosigkeit unserer Gesellschaftsordnung nicht zu einer Steigerung der inneren Zustimmung geführt hat. Eher ist zu befürchten, daß für manche von der großen humanitären Vision des demokratischen Rechtsstaates nur noch die Hülse einer mehr oder weniger ordentlichen Staatsorganisation übrig bleibt!

Das Warum unserer Wertordnung gerät in Vergessenheit. Damit schwindet das Gefühl für die ethische Substanz unseres Gemeinwesens. Der Wert der Freiheit scheint sich zu relativieren, weil Freiheit verfügbar ist. Das Gleichheitsprinzip verkürzt sich auf Anspruchsgleichheit. Die sinnstiftenden Gemeinschaften verlieren Bindekraft und weichen einer Haltung, die den eigenen Nutzen zu maximieren und die Lasten zu sozialisieren trachtet - mit

dem Staat als allenfalls ungeliebtem Organisator des Alltags.

Unser Verhältnis zum Staat als Wertegemeinschaft droht abzukühlen und einem eher hinnehmenden als zustimmenden Verhalten zu weichen. Ich will es nicht gering schätzen, daß die Bürger heute mit dem Kopf, mit ihrem Verstand ja sagen zu den Wirkungsmechanismen der Demokratie. Und ich bin schon von meiner inneren Haltung weit davon entfernt, eine heiß entflammte Liebe zum Staat zu erwarten oder gar für eine Bedingung seiner Existenz zu halten.

Dennoch macht es mir Sorgen, wenn Bürger emotional auf Distanz zu ihrem Gemeinwesen gehen, wenn Ratio und Gefühl allzuweit auseinanderdriften. Ein demokratisches Gemeinwesen ist kein bloßer Zweckverband zur organisierten Müllbeseitigung oder zum Führen von Grundbüchern. Der Staat ist vielmehr darauf angewiesen, daß seine Bürger ihm die Garantie ihrer Grundrechte und ihrer elementaren Lebensvoraussetzungen beruhigt und überzeugt anvertrauen.

Das verlangt ein Ausmaß innerer Übereinstimmung in den Grundsätzen und Grundregeln, das wir keineswegs als dauerhaft gesichert ansehen dürfen. Hauptgefahr ist aber nicht die aktive Abkehr aus politisch-ideologischer Überzeugung, sondern der stille Rückzug ganz normaler Bürger aus der Bereitschaft zur gesellschaftlichen Mitverantwortung.

Man wird über Ausmaß, Gründe und Motive der allerorten diagnostizierten Entfremdung trefflich streiten können. Sicher: Uns Deutschen fehlte ein zusammenschweißendes Erlebnis wie die französische Revolution, die unseren westlichen Nachbarn eine offenbar über die Jahrhunderte

fortwirkende sinnstiftende Trias politisch-moralischer Grundlagen mitgegeben hat. Wir können unsere Demokratie nicht in vergleichbarer Weise emotional einbetten. Uns wurde im Westen die Demokratie geschenkt, und im Osten konnte sie nur erkämpft werden, weil sich äußere Bedingungen gewandelt hatten.

Auch die Nation bildet offenbar keinen ausreichenden emotionalen Kitt unserer Bundesrepublik Deutschland mehr. Wir haben nur einen - wie Dolf Sternberger es nannte - "Verfassungspatriotismus" entwickelt, der aber kaum Herzblut bewegt hat. Es bleibt also ein emotionales Vakuum mit einer wieder wachsenden Attraktivität einfacher Welterklärungsmodelle - politischer wie apolitischer. Und damit steigt ganz zwangsläufig unsere Anfälligkeit für Versuchungen.

Welche Schlußfolgerungen sind daraus zu ziehen?

- Erstens: Wir alle - Politik, Bildungseinrichtungen, Medien - sind in der Pflicht, den Bürgern die Wirkungszusammenhänge der Demokratie und ihrer Institutionen zu erklären und dadurch für sie zu werben.
- Zweitens: Der Staat und seine Eliten müssen für ein glaubwürdiges Erscheinungsbild sorgen. Wer Vorbild sein will und sein sollte, muß gerade auch an sich höchste Maßstäbe anlegen und darf sich nicht am Üblichen orientieren.
- Drittens: Wir müssen jeder Erosion des Rechtsbewußtseins entgegentreten. Wenn der Staat den Schutz von Rechtsgütern - auch im kleinen - preisgibt, zweifelt der Bürger am Staat.
- Viertens: Der Staat darf den Bürgern nicht immer mehr Bereiche persönlicher Verantwortung abnehmen.

Wer für nichts Verantwortung tragen kann, wird eben verantwortungslos!

Fünftens: Wetterfeste Demokraten bleiben nur diejenigen, die unseren Staat dauerhaft als ihre Angelegenheit betrachten. Wir dürfen deshalb nicht nur über Gemeinssinn reden, wir müssen die vorhandene Bereitschaft zu gemeinschaftsbezogenem Engagement unseren Mitbürgern auch abfordern.

Deshalb gilt - sechstens: Demokratie kann nicht von der Zuschauerbank aus bewahrt werden, sondern nur durch aktives Mittun. Es ist nötig, zu politischer und gesellschaftlicher Mitarbeit zu motivieren und dieses Engagement nicht einfach unter den pauschalen Verdacht moralvergessenen Machtstrebens zu stellen! Die Parole "Drücke sich wer kann" darf nicht auch noch mit dem Gütesiegel ethischer Verantwortung ausgestattet werden!

Demokratie und demokratische Institutionen stehen in einem Dauertest ihrer Bewährung. Aber sie sind nicht um ihrer selbst willen da. Sie dienen uns! Deshalb ist es auch an uns, sie zu schützen, zu bewahren und weiterzuentwickeln. Ich sehe darin gerade auch ein Vermächtnis Hanns Martin Schleyers.